



Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | SONDERAUSGABE | 26. JUNI 2020



Regenbogen über Otterwisch

Foto: Gemeindeverwaltung

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345/9 22 22
Telefax 034345/9 22 24
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint aller zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

■ REGELUNGEN ZUR VERGABE DER NUTZUNGSZEITEN FÜR DIE BALLSPIELHALLE IN OTTERWISCH FÜR 2020/2021

Bitte denken Sie an die Abgabe Ihrer Trainingspläne, bzw. der gewünschten Termine in schriftlicher, tabellarischer Form mit Datum und Nutzungszeit für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.08.2021.

Abgabetermin in der Gemeindeverwaltung ist der 31.07.2020.

Gemeindeverwaltung Otterwisch

**Das nächste
Mitteilungsblatt
der Gemeinde Otterwisch
erscheint
am 10. Juli 2020**

**Redaktionsschluss
ist der 26. Juni 2020.**

■ MÜLLENTSORGUNG

- **Haushüll**
Montag, 06.07.2020
Montag, 20.07.2020
- **Gelber Sack**
Dienstag, 14.07.2020
Dienstag, 28.07.2020
- **Papier**
Freitag, 10.07.2020



Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Gemeindeamt zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Otterwisch für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	925,61	385,67	208,26
erforderliche Sachkosten	212,78	88,66	47,88
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.138,39	474,33	256,14

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	224,35		224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	223,63	139,40	139,40	75,28
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	690,41	110,58	110,58	31,30

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0,00	0,00	0,00

Otterwisch, 15.06.2020


Matthias Kaueradt
Bürgermeister

